



Leergut für volle Leistung!

Wie Sie die Transportbetriebsmittel der Deutschen Post optimal nutzen.



Sehr gut fürs Leergut: Ein intakter Kreislauf, von dem alle profitieren.

Für den schnellen Transport und die reibungslose Verteilung von täglich rund 70 Mio. Briefsendungen setzen wir neben High-Technologie auch moderne Transportbetriebsmittel von erstklassiger Qualität ein.

Unser Service für Sie: Um Ihnen die Einlieferung Ihrer Briefsendungen so einfach wie möglich zu machen, stellen wir Ihnen unsere Transportbetriebsmittel zur Verfügung. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Überlassung von Transportbetriebsmitteln (AGB TBM), die Sie im Anhang finden.

Welche Transportbetriebsmittel Sie im Einzelnen verwenden können und welche Infoträger zum Anbringen Ihrer Versanddaten vorgesehen sind, entnehmen Sie bitte den AGB der Deutschen Post für die einzelnen Produktarten. Selbstverständlich können Sie sich auch gern beim Kundenservice Ihres Briefzentrums oder bei unserem Geschäftskunden-Service (Tel.: 0 18 05. 55 55, 0,24 Pf./Min. im Festnetz) beraten lassen.

ab 1.1.2007 neuer Anruftarif: 14 ct im Netz der T-Com

Für jedes Sendungsformat das richtige Leergut:

für Standard- und Kompaktbriefe: Briefbehälter Größe 1 (Beh 1)
für Großformatbriefe: Briefbehälter Größe 2 (Beh 2)
für Maxisendungen: Briefbehälter Größe 2 oder 3

Für größere Einlieferungsmengen:

Briefbehälterwagen (BehW)
Europaletten (Flp)
Aufsetzrahmen für Europaletten (AufsR) **gegen Entgelt**



Kleinere Mengen zum Mitnehmen – größere Mengen auf Bestellung.

In unseren Briefzentren und Filialen halten wir Transportbetriebsmittel innerhalb der Geschäftszeiten für Sie bereit. Sollten Sie größere Mengen benötigen, kündigen Sie Ihren Bedarf bitte mit dem beiliegenden Bestellblatt mindestens 3 Werktage vor dem gewünschten Termin an. Sie können Ihre Bestellung bei Ihrem Briefzentrum abgeben, rechtzeitig per Post dorthin schicken oder einfach faxen. Die Faxnummer der TBM-Disposition Ihres Briefzentrums finden Sie auf dem Bestellblatt.

Präzise Planung verhindert Engpässe.

Um unseren eigenen wie auch den Kundenbedarf wirtschaftlich decken zu können, ist ein gut funktionierender Leergut-Kreislauf unverzichtbar. Jede überzogene Bevorratung, jede Fremdnutzung für Lagerzwecke und jede Weitergabe des Leergutes an Dritte (z. B. an Lieferanten wie Druckereien) führt zu empfindlichen Störungen und unnötigen Engpässen. Bestellen Sie daher bitte jeweils maximal einen Wochenbedarf und geben Sie nicht mehr benötigte Behälter umgehend zurück. So bleibt der Leergut-Kreislauf in Schwung und wir können alle Kundenanfragen, also auch Ihre, just in time erfüllen.

Falls einzelne Sorten zum gewünschten Zeitpunkt nicht verfügbar sein sollten, wenden Sie sich bitte an die Disposition Ihres Briefzentrums. Unsere Mitarbeiter beraten Sie gern über mögliche Alternativen.

Extra-Service: Lieferung ins Haus.

Wir sollen Ihnen Transportbetriebsmittel bis an die Tür liefern? Kein Problem! Setzen Sie sich einfach mit dem Kundenservice Ihres Briefzentrums in Verbindung. Wir machen Ihnen gern ein Angebot.

Bitte machen Sie bei Ihrer Bestellung eindeutige Angaben zu den gewünschten Sorten (z. B. Briefbehälter Größe 2), zu Lieferadresse und -termin. Sollten uns im Rahmen einer Zuführungsvereinbarung durch eine Fehlbestellung oder Umstände, die wir nicht zu vertreten haben, zusätzliche Transportkosten entstehen, so müssen wir diese in Rechnung stellen.

Schonende Behandlung.

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Deutschen Post sind Spezialentwicklungen und werden aus hochwertigen Materialien gefertigt. Bitte behandeln Sie sie daher schonend. Wird unser Leergut beschädigt, beklebt oder beschriftet, ist es für uns unbrauchbar, und wir müssen Schadenersatz fordern. Falls Sie es mit Versanddaten versehen müssen, fragen Sie bitte in Ihrem Briefzentrum nach den dafür vorgesehenen Informationsträgern der Deutschen Post.

Sollte das von uns gelieferte Leergut Beschädigungen aufweisen, informieren Sie uns bitte sofort. Geben Sie es zurück oder halten es für uns zur Abholung bereit.

So behalten wir gemeinsam den Überblick.

Nur eine lückenlose Dokumentation des Kreislaufs ermöglicht uns, den Einsatz unserer TBM sinnvoll zu disponieren. Daher benötigen wir von Ihnen bei jeder Posteinlieferung eine Liste, aus der die Zahlen der damit zurückgegebenen TBM jeder Sorte, auch des nicht mehr benötigten Leerguts, hervorgeht. Sie erhalten von uns eine entsprechende Bestätigung, damit auch Sie immer auf dem letzten Stand sind. Vordrucke halten unsere Niederlassungen für Sie bereit. Über andere Formen der Dokumentation informiert Sie gern Ihr Kundenberater oder die TBM-Disposition Ihrer Niederlassung.

Bestellung von Transportbetriebsmitteln (TBM) der Deutschen Post in 3 einfachen Schritten.

1. Schritt Sie geben uns diese Bestellung oder senden sie uns per Post oder Fax.

An
Deutsche Post AG
TBM-Disposition
Niederlassung Produktion BRIEF

PLZ Ort

So erreichen Sie unsere TBM-Disposition:

Telefon:

Telefax:

Geschäftszeit:

Absender (Firmenstempel)

Bestellung Nr.:

Datum:

Telefon:

Telefax:

Ansprechpartner:

EKP-Kundennummer:

Hiermit bestellen wir zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen TBM der Deutschen Post AG (Bestellmengen bitte in Stückzahlen angeben):

Nr.	Bereitstellungs- tag	Briefbehälter Größe 1	Briefbehälter Größe 2	Europaletten	Europaletten- aufsetzrahmen	sonstige TBM	einzuliefernde Produktart	vorgesehener Post- einlieferungstermin
1								
2								
3								

Leergut, zurzeit noch bei uns vorhanden (bitte aktuellen Bestand angeben):

--	--	--	--	--	--

genaue Lieferanschrift (falls abweichend, s. o.), Abhol- o. Annahmezeiten

X

Datum, Unterschrift

2. Schritt Wir bestätigen Ihnen hier Ihre Bestellung per Brief oder Antwort-Fax.



zu:	Bereitstellungstag	Bemerkungen
1		
2		
3		

Die Bereitstellung der von Ihnen bestellten TBM haben wir für die nebenstehenden Termine vorgesehen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass diese Zusage unter Vorbehalt erfolgt. Bei Abweichungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

X

Datum, Unterschrift

3. Schritt Sie bestätigen uns den Empfang der bestellten TBM.

zu:	erhalten am:	Stückzahl	Bemerkungen
1			
2			
3			

Die nebenstehenden TBM-Lieferungen haben wir zu den angegebenen Terminen vollständig erhalten.

X

Datum, Unterschrift

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Transportbetriebsmittel der Deutschen Post AG sind dem Unterzeichner bekannt. Er ist mit ihrem Inhalt einverstanden.

Transportbetriebsmittel – Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für die Überlassung von Transportbetriebsmitteln (AGB TBM)

1 Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Verträge mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post, über die Überlassung von Transportbetriebsmitteln (TBM). Die TBM umfassen folgende Sorten:

1. Briefbehälter Größe 1 (Beh 1)
2. Briefbehälter Größe 2 (Beh 2)
3. Briefbehälter Größe 3 (Beh 3)
4. Behälterwagen (BehW)
5. Euroflachpaletten (Flp)
6. Aufsetzrahmen für Europaletten (AufsR)

(2) Soweit durch die Leistungsbeschreibungen für die einzelnen Produkte (Leistungsbeschreibung) und die nachfolgenden AGB nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG für den Briefdienst Inland (AGB BfD Inl) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung. Die vorgenannten AGB werden in allen Geschäftsstellen der Deutschen Post zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.

(3) Verträge über TBM kommen durch den Auftrag des Kunden und die anschließende Annahme durch die Deutsche Post zustande. Die Annahme erfolgt mit dem Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit der Übergabe der TBM an den Kunden.

2 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

(1) Die Deutsche Post hält bei ihren Niederlassungen Produktion BRIEF TBM zur Abholung durch den Kunden bereit.

(2) Aufgrund besonderer Vereinbarung befördert die Deutsche Post TBM zum vereinbarten Bestimmungsort und liefert sie dort beim Kunden ab (Zuführung).

(3) Die Deutsche Post ist bemüht, dem Kunden bestellte TBM zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Der Kunde hat keinen Anspruch, dass ihm die angeforderte Menge zeitgerecht und in vollem Umfang zur Verfügung gestellt wird.

(4) Die Deutsche Post kann zur Überprüfung der Pflichten nach diesen Bedingungen mit Einverständnis des Kunden dessen Betriebs- und Büroräume betreten.

3 Rechte und Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde erhält auf Bestellung TBM zur Einlieferung von Sendungen bei der Deutschen Post. Bei der Bestellung sind die Art der einzuliefernden Sendungen, die Stückzahl der noch vorhandenen TBM sowie der beabsichtigte Zeitpunkt der TBM-Rückgabe anzugeben. Die Anzahl der bestellten TBM entspricht dem innerhalb einer Woche benötigten Bedarf an TBM. Mehrbedarf ist vom Kunden zu begründen.

(2) TBM mit einer Stückzahl von mehr als 1000 je Sorte sind bei der örtlichen Niederlassung Produktion BRIEF spätestens 3 Werktage vor dem gewünschten Bereitstellungstermin schriftlich oder per Telefax auf dem dafür vorgesehenen Formblatt zu bestellen.

(3) Zur Einlieferung von Sendungen bei der Deutschen Post dürfen nur Euroflachpaletten verwendet werden, die dem Qualitätsstandard der „European Pallet Association (EPAL)“ für tauschbare Paletten entsprechen. Im Tausch stellt die Deutsche Post entsprechende, gebrauchte Paletten bereit. Es besteht kein Anspruch auf Neupaletten.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die Übernahme als auch die Rückgabe der bestellten TBM an die Deutsche Post durch Übernahmeprotokoll zu bestätigen. Stellt der Kunde bei oder unmittelbar nach der Übernahme Beschädigungen fest, hat er diese der Deutschen Post unverzüglich anzuzeigen. Beschädigte TBM sind zur Abholung durch die Deutsche Post bereitzuhalten.

(5) TBM bleiben Eigentum der Deutschen Post. Eine zweckfremde Verwendung (z. B. Zwischentransporte zu und/oder Weitergabe an Dritte, firmeninterne Transporte, Lagerung von Material usw.) ist nicht gestattet, es sei denn, die Deutsche Post hat der entsprechenden Verwendung ausdrücklich zugestimmt. TBM dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus bevorratet werden. Nicht benötigte TBM sind unverzüglich an die Deutsche Post zurückzugeben.

(6) TBM sind in abgeschlossenen, gegen Witterungseinflüsse und Zugriffe Dritter geschützten Räumen aufzubewahren. Für die Angabe von Ziel- und anderen Leitangaben auf TBM sind ausschließlich die von der Deutschen Post dafür vorgesehenen Informationsträger zugelassen. Aufbringen von anderen Markierungen, Bekleben oder direktes Beschriften ist nicht erlaubt. Briefbehälter dürfen bei der Gebindefertigung durch die Ladungssicherung nicht verformt oder beschädigt werden.

4 Haftung, Schadenersatz

(1) Der Kunde hat bei Verlust oder Beschädigung von TBM Wertersatz zu leisten. Eine Beschädigung liegt insbesondere auch dann vor, wenn TBM entgegen den Anforderungen des Abschnitts 3 Abs. 6 beklebt, beschriftet oder verformt werden.

(2) Der Kunde ist zum Aufwendungsersatz verpflichtet, wenn aus Gründen, die er zu vertreten hat, bestellte TBM nicht abgeholt oder zugeführte TBM nicht oder nicht termingerecht abgenommen werden.

5 Entgelt und Abrechnung

(1) Die Deutsche Post erhebt, soweit nichts anderes vereinbart, für die Überlassung von TBM kein Entgelt.

(2) Das Entgelt für die Überlassung von Aufsetzrahmen richtet sich nach dem Bereitstellungsvertrag für Aufsetzrahmen von Europaletten.

(3) Zuführungen von TBM sind entgeltpflichtig. Das Entgelt richtet sich nach dem Aufwand der zuführenden Niederlassung.

6 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Auftragsbestätigung, spätestens mit der Leistungsbereitstellung und endet mit der Einlieferung oder Rückgabe der TBM bei der Deutschen Post.

(2) Jede Vertragspartei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich zu kündigen.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die zweckfremde Verwendung, vertragswidrige Bevorratung oder ein anderes grob vertragswidriges Verhalten des Kunden.

7 Abtretungs-, Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsverbot

(1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen über Überlassung von TBM und die Übertragung dieser Verträge insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.

(2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung durch den Kunden gegen Ansprüche der Deutschen Post aus diesen Verträgen oder damit zusammenhängenden außervertraglichen Ansprüchen ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist.

9 Sonstige Regelungen

(1) Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug, Änderung der Anschrift) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, der Deutschen Post unverzüglich schriftlich mit.

(2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung der Verträge über die Überlassung von TBM bedürfen der Schriftform.

(3) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht.

(4) Ausschließlicher Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.

Herausgeber:
Deutsche Post AG
Zentrale
Geschäftsbereich 98
53250 Bonn

Stand: 08/01
Mat.-Nr. 671-072-000